

Liebes Vereinsmitglied,
liebe Unterstützer unserer Vereinsarbeit,

625 Millionen Euro spendeten die Österreicherinnen und Österreicher im Jahr 2016.
Fast jeder dritte Spendeneuro wurde auch steuerlich abgesetzt.

Ab dem 01.01.2017 ändern sich die gesetzlichen Regelungen zur steuerlichen Geltendmachung von Spenden. Was Sie dazu wissen müssen:

- Alle ab dem 01.01.2017 getätigten Spenden können als Sonderausgabe **nur noch dann** steuerlich berücksichtigt werden, wenn die SpenderInnen der spendenbegünstigten Organisation mindestens einmalig ihr Geburtsdatum und ihren Vor- und Zunamen bekannt geben.
- Diese Daten (Spendengesamtsumme pro SpenderIn und Kalenderjahr) muss die Organisation bis Ende Februar des Folgejahres direkt den Finanzbehörden melden.
- Die Finanzbehörde berücksichtigt die übermittelten Spendenbeträge dann automatisiert im Rahmen der ArbeitnehmerInnenveranlagung in deren Bescheiden.

Was müssen Sie nun beachten?

Bei allen Spendenzahlungen, die Sie als Sonderausgabe steuerlich geltend machen möchten, geben Sie bitte im Feld „Verwendungszweck“ Ihr Geburtsdatum sowie Ihren Vor- und Zunamen (wichtig: wie auf Ihrem Meldezettel) an.

Wir empfehlen bei Zahlungsaufträgen folgende Schreibweise in den ersten zwei Zeilen des Verwendungszwecks:

Zeile 1: Geburtsdatum (TTMMJJ, z.B. 110374)

Zeile 2: Vorname Zuname

Etwaige weitere Texte im Verwendungszweck fügen Sie bitte ab Zeile 3 an.

Bitte denken Sie auch bei **Daueraufträgen zu Gunsten von Spendenorganisationen** an diese Angaben. Sollten bereits solche **Daueraufträge bestehen**, können Sie diese eventuell bei Ihrer Bank auch **online entsprechend abändern**.

Dabei ersuchen wir um **folgende Schreibweise** im Verwendungszweck:
Geburtsdatum (TTMMJJ, z.B. 110374), Vorname Zuname

Vielen Dank, dass Sie unsere Arbeit unterstützen, und freundliche Grüße,

Ihr Vorstand des Evangelischen Waisenversorgungsvereins

